



Antrag

der Fraktionen von SPD und SSW

Krankenhäuser in Schleswig-Holstein jetzt finanziell unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein mit einer Akuthilfe aus dem Corona-Notkredit unbürokratisch zu unterstützen. Die Krankenhäuser dürfen nicht weiter in eine finanzielle Schieflage geraten und in ihrer Existenz bedroht sein.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung zudem auf, sich auf Bundesebene für einen Inflationsausgleich für die Krankenhäuser einzusetzen, um die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser zu stabilisieren, bis die Krankenhausreform greift. Dies kann zum einem über eine Bundeshilfe für die Krankenhäuser erfolgen oder auch durch eine einmalige rückwirkende Anpassung der Landesbasisfallwerte für die Jahre 2022 und 2023 um 4 Prozent.

Zudem ist es notwendig, dass die regelhafte Finanzierung der vollen Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2024 durch eine entsprechende Anpassung der bisherigen Berechnungssystematik für die Berufsgruppen, die außerhalb des Pflegebudgets zu finanzieren sind, sichergestellt wird.

Begründung:

Nach wie vor leiden die Krankenhäuser finanziell an den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Defizite der Krankenhäuser sind zum Teil existenzbedrohend. Es muss jetzt verhindert werden, dass die Krankenhäuser deswegen finanziell weiter in Schieflage geraten. Die Landesregierung soll die Krankenhäuser nicht im Stich lassen und finanziell in dieser schwierigen Zeit unterstützen.

Die geplante Krankenhausreform soll Fehler in der Finanzierung beheben. Mit den geplanten Vorhaltekosten soll die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser verbessert werden. Bis dahin darf einem Kliniksterben nicht einfach zugeschaut werden.

Schleswig-Holstein kann nicht auf weitere Kliniken verzichten. Es muss der kalten Strukturreform etwas entgegengesetzt werden, bis die Krankenhausreform greift. Baden-Württemberg ist diesen Weg mit einem Hilfspaket für Krankenhäuser schon gegangen. Schleswig-Holstein sollte dem Beispiel folgen, um die stationäre medizinische Versorgung zu sichern, denn das ist ihr gesetzlicher Auftrag.

Birte Pauls
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion